

## **DIN 18040**

### **Barrierefreiheit im Zusammenhang mit automatischen Türsystemen**

Die Normen DIN 18040, Teile 1 bis 3, beschreiben die Barrierefreiheit von baulichen Anlagen basierend auf dem §4 BGG Behindertengleichstellungsgesetz. Die Normen berücksichtigen insbesondere die Zusammenhänge von baulichen Anlagen und deren Nutzung durch Menschen mit unterschiedlichsten Voraussetzungen aufgrund ihrer Behinderung. Dabei befasst sich Teil 1 mit den Planungsgrundlagen für „Öffentlich zugängliche Gebäude“, Teil 2 für „Wohnungen“ und Teil 3 für „Öffentlichen Verkehrs- und Freiraum“.

Im Zusammenhang mit Barrierefreiheit stellt diese Richtlinie, die zu beachtenden Punkte, insbesondere im Zusammenhang mit Automatischen Türsystemen dar, die bei konsequenter Betrachtung in den allermeisten Fällen die idealen Bedingungen für einen barrierefreien Zugang darstellen.

Die von automatischen Türsystemen besonders profitierenden Benutzergruppen sind Rollstuhlbenutzer, Menschen mit Sehbehinderungen, bzw. Blinde, Menschen mit Geh- bzw. Bewegungsbehinderungen, Menschen mit Höreinschränkungen, bzw. Gehörlose, und Menschen mit zeitweiligen Bewegungseinschränkungen, z.B. nach einem Sportunfall.

In der DIN 18040-1, -2 und -3 werden Punkte aufgezeigt, die gleichermaßen bei manuell betätigten Türen, als auch bei Automatischen Türsystemen zur Anwendung kommen.

#### **Türen, generelle Anforderungen**

In der DIN 18040-1 wird unter Punkt 4.3.3.1 festgelegt, dass Türen deutlich wahrnehmbar, leicht zu öffnen und schließen und sicher zu passieren sein müssen.

Karusselltüren und Pendeltüren [Anmerkung: Drehflügeltür] (manuell betätigt) gelten nicht als barrierefreier Zugang, solange sie als alleinige Zugänge vorhanden sind.

Untere Türansschläge und Schwellen, sollten sie unvermeidbar sein, dürfen eine maximale Höhe von 2cm haben.

25. Juni 2024

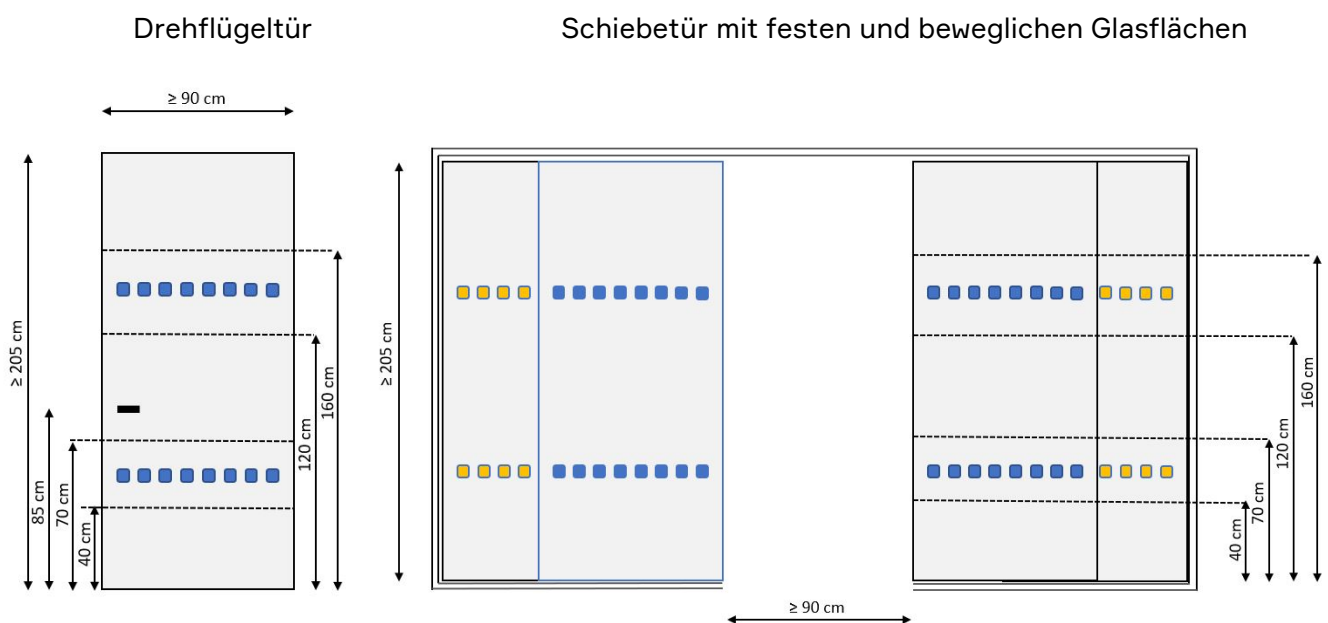
Richtlinie Nr. 23 Rev1

Die geometrischen Maße nach Tabelle 1 der DIN18040-Teil 1, Punkt 4.3.3.2 sehen wie folgt aus:

	Komponente	Geometrie	Maße cm
	1	2	3
<b>alle Türen</b>			
1	Durchgang	lichte Breite	≥ 90
2		lichte Höhe über OFF	≥ 205
3	Leibung	Tiefe	≤ 26 <sup>a</sup>
4	Drücker, Griff	Abstand zu Bauteilen , Ausrüstungs- und Ausstattungselementen	≥ 50
5	zugeordnete Beschilderung	Höhe über OFF	120 – 140
<b>manuell bedienbare Türen</b>			
6	Drücker	Höhe Drehachse über OFF (Mitte Drückernuss) Das Achsmaß von Greifhöhen und Bedienhöhen beträgt grundsätzlich 85 cm über OFF. Im begründeten Einzelfall sind andere Maße in einem Bereich von 85 cm bis 105 cm vertretbar.	85
7	Griff waagerecht	Höhe Achse über OFF	85
8	Griff senkrecht	Greifhöhe über OFF	85
<b>automatische Türsysteme</b>			
9	Taster	Höhe (Tastermitte) über OFF	85
10	Taster Drehflügeltür/Schiebetür bei seitlicher Anfahrt	Abstand zu Hauptschließkanten <sup>b</sup>	≥ 50
11	Taster Drehflügeltür bei frontaler Anfahrt	Abstand Öffnungsrichtung	≥ 250
		Abstand Schließrichtung	≥ 150
12	Taster Schiebetür bei frontaler Anfahrt	Abstand beidseitig	≥ 150
OFF = Oberfläche Fertigfußboden			
<sup>a</sup> Rollstuhlbenutzer können Türdrücker nur erreichen, wenn die Greiftiefe nicht zu groß ist. Das ist bei Leibungstiefen von max. 26 cm immer erreicht. Für größere Leibungen muss die Nutzbarkeit auf andere Weise sichergestellt werden.			
<sup>b</sup> Die Hauptschließkante ist bei Drehflügeltüren die senkrechte Türkante an der Schlossseite.			

Türen müssen zur besseren Orientierung deutlich durch kontrastreiche Gestaltung erkenn- und passierbar sein. Dies gilt im Besonderen für Glastüren. Dies wird erreicht durch eindeutig erkennbare Türblätter und / oder -zargen und einer entsprechend kontrastreichen Gestaltung von Hauptschließkante und Beschlag auch gegenüber dem Bodenbelag und möglichen, vorhandenen Schwellen.

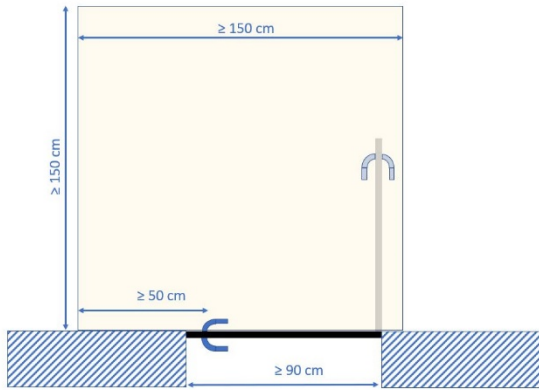
An Ganzglastüren oder großflächig verglasten Türen sind Sicherheitsmarkierungen (Wechselkontrast) anzubringen. (s. nachfolgende Skizzen mit Maßangaben)



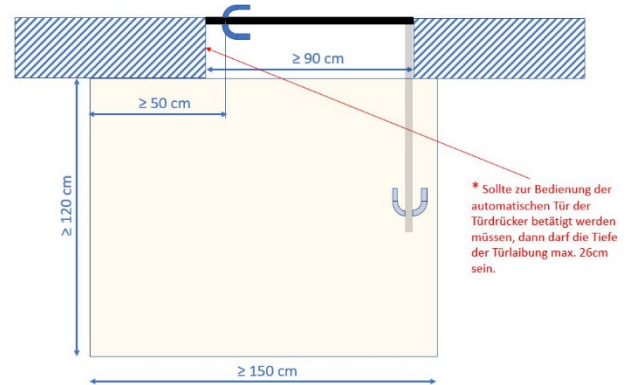
Bei Ganzglastüren müssen die Sicherheitsmarkierungen über die gesamte Türbreite reichen und visuell stark kontrastieren. Dabei sind insbesondere Umgebungsbedingungen, wie z.B. helle und dunkle Wand- und Bodenflächen, sowie besondere Beleuchtungssituationen zu berücksichtigen (siehe auch DIN 32975).

Die Türdurchgangsbreite beträgt nach DIN 18040-1, 4.3.3.2, Tabelle 1, grundsätzlich  $\geq 90\text{cm}$ , unabhängig von der verwendeten Türart. Zusätzlich muss vor und nach Drehflügel- und Schiebetüren für ausreichend Bewegungsfläche gesorgt werden. Die DIN 18040-1 macht im Punkt 4.3.3.4 entsprechende Vorgaben.

### Automatische Drehflügeltüren

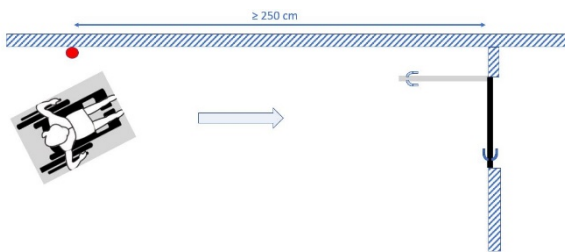


Bewegungsfläche in Türflügelöffnungsrichtung

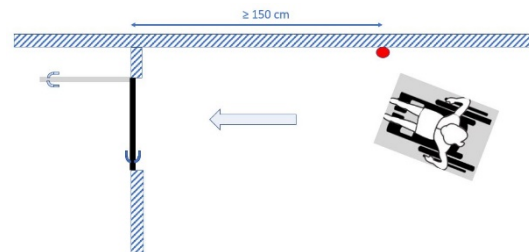


Bewegungsfläche entgegen Türflügelöffnungsrichtung

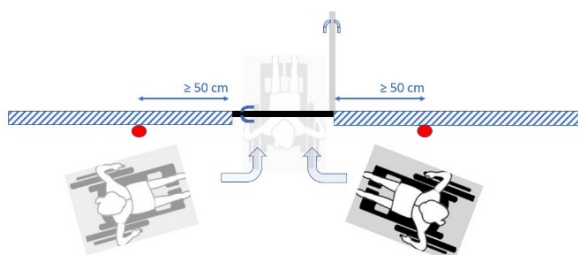
Zur barrierefreien Bedienung von automatischen Drehflügel-Türsystemen müssen die Bedienelemente gem. Tabelle 1 der DIN 18040-1 in Abhängigkeit der Annäherungsrichtung in einer Höhe von 85 cm über dem Boden wie folgt positioniert sein:



Abstand Betätigungstaster entgegen Türflügelöffnung

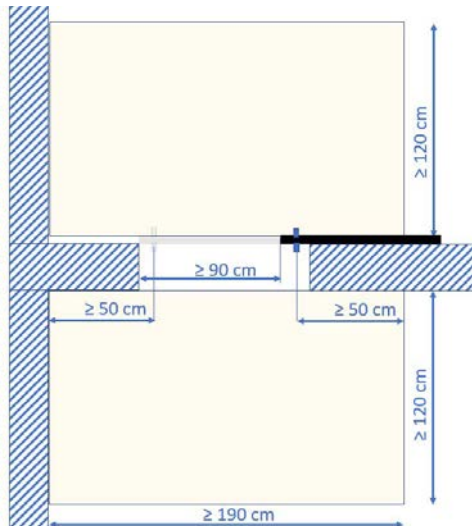


Abstand Betätigungstaster in Türflügelöffnungsrichtung



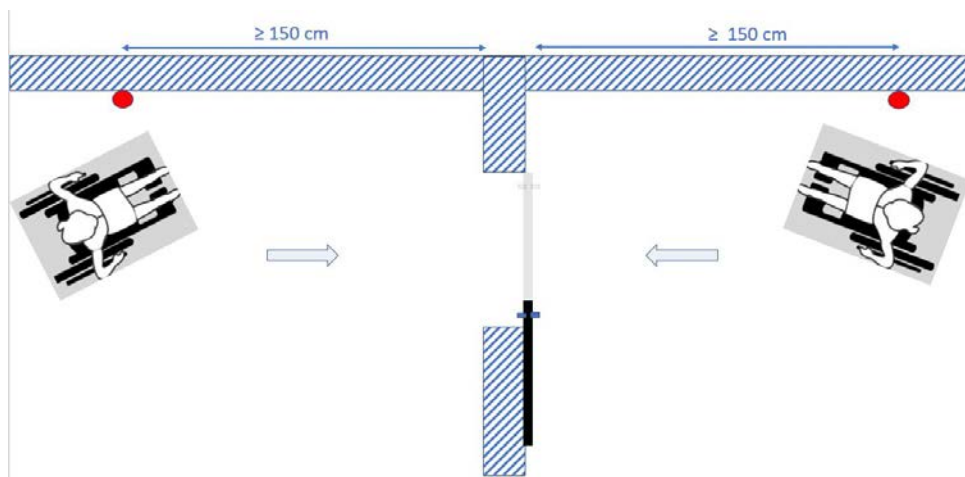
Abstand Betätigungstaster bei seitlicher Anfahrt

## Automatische Schiebetüren



### Bewegungsflächen vor und hinter der automatischen Schiebetür

Zur barrierefreien Bedienung von automatischen Schiebetürsystemen müssen die Bedienelemente gem. Tabelle 1 der DIN 18040-1 in Abhängigkeit der Annäherungsrichtung in einer Höhe von 85 cm über dem Boden wie folgt positioniert sein:

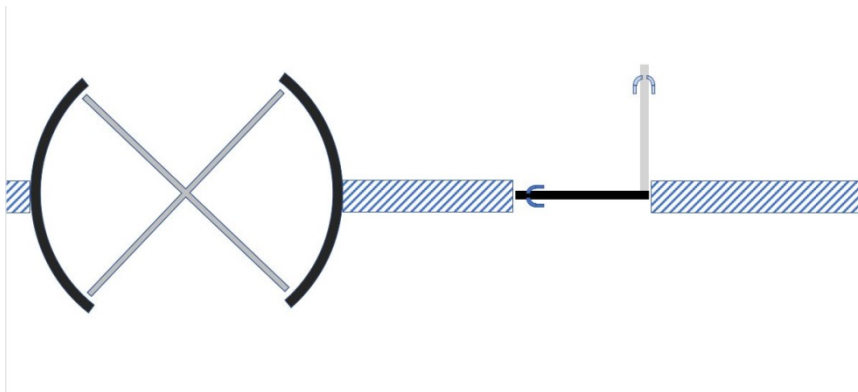


### Abstand Betätigungstaster bei Schiebetüren

## Karusselltüren

Gemäß DIN 18040-1:2010, 4.3.3.1 sind Karusselltüren und manuell betätigte Pendeltüren [Anmerkung: Drehflügeltür] kein barrierefreier Zugang und daher als einziger Zugang ungeeignet.

Nichtsdestotrotz lassen sich barrierefreie Zugänge durch zusätzliche, seitliche angebrachte Drehflügeltüren erstellen. Die notwendigen Bewegungsflächen, Maße der Betätigungseinrichtungen und Türbreiten sind einzuhalten. Es ist zu beachten, dass bei Fluchtwegen ggf. größere Türbreiten erforderlich sein können.



Prinzipanordnung Karusselltür mit seitlich angeordneter Drehflügeltür

---

Editorielle Änderung: 25.06.2024

Impressum  
Fachverband Türautomation e. V. (FTA)  
Neumarktstr. 2 b, D-58095 Hagen  
Tel: +49 2331 2008-0  
Fax: +49 2331 2008- 40  
[www.fta-online.de](http://www.fta-online.de)  
[info@fta-online.de](mailto:info@fta-online.de)

Die dieser Veröffentlichung zu Grunde liegenden Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und redaktionell bearbeitet. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen.

Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und bei deutlicher Quellenangabe gestattet.